

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Anmeldung
für den Spezialmarkt vom 22.06.2023 bis 26.06.2023 anlässlich des
DATEV Challenge Roth powered by hep am 25.06.2023**

1. Veranstalterin

TEAMCHALLENGE GmbH

Otto-Schrimpff-Str. 14

D-91154 Roth

Tel.: +49 (0)9171 / 89 55 000

Fax.: +49 (0)9171 / 99 88 1

E-Mail: service@challenge-roth.de

2. Ansprechpartner für technische Fragen (vorab)

Herr Alex Bott

Tel.: +49 (0)160 / 472 13 13

E-Mail: technik@challenge-roth.de

Herr Markus Englert

Tel.: +49 (0)151 / 122 10 155

E-Mail: technik@challenge-roth.de

3. Ansprechpartner Messe-Service vor Ort

Frau Janett Vogel

Tel.: +49 (0)176 / 20 78 50 84

E-Mail: technik@challenge-roth.de

Frau Julia Wild

Tel.: +49 (0)171 / 75 32 209

E-Mail: technik@challenge-roth.de

4. Öffnungszeiten

Der Spezialmarkt findet zu den nachfolgenden Zeiten statt:

Datum	Uhrzeit
Donnerstag, den 22.06.2023	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag, den 23.06.2023	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, den 24.06.2023	von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag, den 25.06.2023	von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Montag, den 26.06.2023 (optional)	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Während dieser Zeiten müssen die Verkaufsstände für Besucher geöffnet und durchgehend mit Standpersonal besetzt sein.

5. Ausstellungsräume

Den Ausstellern werden Standflächen, jedoch keine spezifischen Standeinrichtungen wie Zelte, Tische, Stühle, etc. zur Verfügung gestellt.

Vor Ort kann gegen eine Kautions von 50,00 EUR eine Bierzeltgarnitur, bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken für die Dauer der Messe ausgeliehen werden.

6. Keine Marken- und Preisbeschränkungen

Die Aussteller sind in der Gestaltung ihrer Messefläche frei, so dass sie dort beliebig viele Marken präsentieren können. Eine Begrenzung seitens der Veranstalterin besteht nicht. Zusatzkosten werden nicht erhoben! Ferner gibt es keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Preisgestaltung ihrer Produkte und Services.

7. Kein Verkauf von Speisen, Getränken, Kaffee, Eis, etc.

Der Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Kaffee und Eis etc. ist grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Nahrungsergänzungsmittel wie ISO, Riegel, Gels, etc.

8. Standgröße und Flächen

Die Mindestfläche beträgt 9 qm (3m x 3m). Die maximale Standtiefe beträgt 5 m, größere Maße sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Optimales Größenraster: Tiefe: 3m bis 4m ; Breite = Verkaufsseite: 3m, 6m oder 9m. Breiten über 9m sind generell möglich, unterliegen jedoch Einschränkungen durch vorstehende Bäume und Laternen.

Die maximale Höhe beträgt 3,50 m. Auf der Freifläche vor dem Athletenservice sind nach vorheriger Absprache mit der Veranstalterin auch größere Standhöhen möglich.

9. Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau der Stände ist nur nach erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages während folgender Zeiten möglich:

Dienstag, den 20.06.2023 von 14:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, den 21.06.2023 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ein Aufbau am Donnerstag ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist nur im Einzelfall nach vorheriger Absprache – jedoch stets außerhalb der Öffnungszeiten – möglich.

Der Abbau darf nicht während der Öffnungszeiten des Spezialmarktes – sondern ausschließlich am Montag, den 26.06.2023 von 06:00 bis 09:00 Uhr sowie anschließend ab 13:30 Uhr erfolgen.

10. Rücksichtnahme auf die Begrünung

Auf die im Ausstellungsbereich befindliche Begrünung ist Rücksicht zu nehmen. Das Befestigen von Abspannleinen, Werbebannern o.ä. an den Bäumen ist nicht gestattet.

Ebenso ist die Verwendung sogenannter „Erdnägel“ zur Fixierung von Zelten untersagt.

11. Befahren des Ausstellungsgeländes

Die Ausstellungsfläche darf ausschließlich während der Auf- und Abbauzeiten befahren werden. An den weiteren Ausstellungstagen muss die Bestückung der Messestände mit Handtransportgeräten erfolgen.

Während der Öffnungszeiten der Messe ist das Befahren des Messegeländes grundsätzlich verboten.

12. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung gilt durch die Zusendung einer korrespondierenden Rechnung als angenommen. Der Aussteller erhält rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz per Lageplan mitgeteilt.

Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 31. Mai 2023.

13. Kosten

Eigenes Zelt im Freigelände: **EUR 160,--/qm + MWSt.**

Zzgl. pauschale Gebühr für Strom, Reinigung und Sicherheitsdienst: EUR 80,-- + MWSt. (EUR 20,-- / Tag)

Bei der Buchung einer Standfläche erhalten Sie vor Ort

- Einen kostenfreien Parkplatz unmittelbar am Messegelände
- Kostenfreier Eintritt zur Pasta-Party am Freitag
- Kostenfreier Eintritt zur Helferversorgung am Renntag
- Zugang zur neuen Aussteller-Lounge während der Expo-Tage
- Willkommenspaket beim Expo Check-In

Hinweis: Die gesamte Challenge Plaza (Standflächen und Wege) wird von Seiten der Veranstalterin mit Schwerlastboden zum Schutz vor Staub und Verschmutzung belegt. Zudem werden auf dem Stadion-Boulevard sämtliche Standflächen mit Schwerlastboden ausgelegt. Dieser Service ist im Standpreis komplett inkludiert.

14. Zahlungsbedingungen

Die Veranstalterin erstellt nach Zugang der Anmeldung eine Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe bis spätestens zum 02. Juni 2023 zur Zahlung fällig.

Bei Buchung und Bezahlung der Rechnung bis spätestens 31. Januar 2023 wird ein Nachlass von 20 EUR je qm gewährt, so dass sich der Messepreis auf 140,-- EUR/qm zzgl. der Pauschale reduziert.

Die Zahlungen haben auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: **TEAMCHALLENGE** GmbH
IBAN: DE62 7645 0000 0750 3762 87
BIC: BYLADEM1SRS
Bank: Sparkasse Mittelfranken-Süd
Betreff: DATEV Challenge Roth powered by hep 2023 – EXPO-Anmeldung „*FIRMENNAME*“

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Standgebühr nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

15. Rücktrittsrecht

Tritt der Aussteller bis zum 31. Mai 2023 vom geschlossenen Vertrag zurück, so werden 30% von der Gesamtsumme erhoben bzw. einbehalten, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären.

Nach dem 31. Mai 2023 ist weder ein Rücktritt von der Buchung noch eine Rückerstattung bereits bezahlter Gelder möglich. Gelingt nach dem 31. Mai 2023 die Weitervermietung einer abgesagten Fläche, so erhält die absagende Partei eine Rückvergütung aus diesen Netto-Mieteinnahmen in Höhe von 50%.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, von dem mit dem Aussteller geschlossenen Vertrag zurückzutreten, soweit im Hinblick auf Covid 19 behördliche Vorgaben erhoben werden, die eine Durchführung der Veranstaltung in der derzeit geplanten Art und Umfang nicht umsetzbar oder durchführbar erscheinen lassen. Etwaige bis dahin geleistete Zahlungen des Ausstellers werden vollumfänglich erstattet.

16. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen werden. Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch die Veranstalterin.

17. Werbemittel

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden. Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben.

Promotion Aktionen auf dem Spezialmarktgelände oder außerhalb des Geländes sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis der Veranstalterin nicht durchgeführt werden. Das Anbringen von Plakaten, Werbebannern, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Veranstalterin. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen.

18. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Gesundheit aller Athleten, Besucher, Helfer, Aussteller und Partner hat für uns oberste Priorität. Daher wird die Veranstalterin rechtzeitig vor der Veranstaltung ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept vorlegen, welches die bis dahin gültigen Bestimmungen umfassend berücksichtigt.

Die Einhaltung der darin angeordneten Maßnahmen ist für die Aussteller verpflichtend.

19. Reinigung und Müllentsorgung

Das Thema Nachhaltigkeit und Müllvermeidung spielt bei uns eine noch größere Rolle und wir werden in diesem Bereich noch mehr investieren, z.B. indem wir für bessere Trennmöglichkeiten von Müllarten sorgen werden. Wie in den Vorjahren sorgen wir für die allgemeine Reinigung auf den Freiflächen im Spezialmarktbereich.

Wir bitten ferner auch Sie, diesem Thema ebenfalls große Aufmerksamkeit zu schenken und unsere Initiative, Müll so gut wie möglich zu trennen bzw. bestenfalls ganz zu vermeiden, nach Kräften zu unterstützen.

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die jeweiligen Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden, ansonsten erfolgt die Verrechnung der Reinigungskosten pauschal in Höhe von 250 EUR.

20. Stromanschluss

Von Seiten der Veranstalterin werden auf dem gesamten Messegelände Stromanschlüsse für die Aussteller **kostenfrei** vorgehalten. **Die vom Stromanschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.** Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit 50 m Kabellänge, die für die Verwendung im Freien geeignet ist. Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE 0100 -740.

21. Wasseranschluss

Von Seiten der Veranstalterin werden auf dem gesamten Messegelände an diversen Stellen Wasser-Entnahmestellen installiert, die von den Ausstellern **kostenfrei** genutzt werden können.

22. Internetzugang

Von Seiten der Veranstalterin wird nahezu das gesamte Messegelände mit WLAN abgedeckt. Die Zugangscodes werden **kostenfrei** an der Messe-Registrierung ausgegeben.

23. Konkurrenzausschluss

Kann nicht zugesichert werden.

24. Genehmigungen

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden.

25. Obhutspflicht und Nachtbewachung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

Das Messegelände wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Hierzu haben wir für 2023 ein neues, umfassenderes und strengeres Sicherheitskonzept erarbeitet, welches durch unseren Sicherheitsdienst konsequent umgesetzt werden wird.

Die Bewachung beginnt am Dienstag, 20.06.2023 um 22.00 Uhr und endet am Dienstag, den 27.06.2023 um 08.00 Uhr.

26. Haftung

Die Veranstalterin haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung.

27. Höhere Gewalt

Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, Epidemien, Pandemien, oder einer sonstigen Gefährdungslage für die Teilnehmer, Zuschauer und Helfer (z. B. extreme Wetterlagen, Terrorismus oder Ähnliches) berechtigt, den Spezialmarkt kurzfristig zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihr zu vertreten sind.

Die Aussteller haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die der Veranstalterin bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

28. Sonstiges

Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen dann zurückzuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechnete Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

29. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Veranstalterin und Aussteller gilt Schwabach.

Anmeldung für den Spezialmarkt im Rahmen des DATEV Challenge Roth powered by hep 2023

Firmenname / Marke(n) für Ausstellerverzeichnis:
Firmenname:
Anschrift:
Postleitzahl / Ort / Land:
Verantwortliche*r Mitarbeiter*in:
E-Mail Adresse verantw. Mitarbeiter*in:
Handynummer verantw. Mitarbeiter*in:
Warengruppe / Produktkategorie:
Standgröße (mindestens 9 qm): Breite (Verkaufsseite): _____ m / Tiefe: _____ m
Standfläche: _____ qm / Standhöhe: _____ m
Kosten: _____ qm Fläche x 160 EUR / qm = _____ EUR] zuzüglich pauschale Gebühr für Strom, Reinigung und Sicherheitsdienst 80,00 EUR
GESAMTSUMME _____ EUR (zzgl. MWSt.) Bei Buchung und Bezahlung bis 31.01.2023 reduziert sich der Preis auf 140 EUR / qm.
Präsenz im digitalen Starterbeutel: Mit einer Präsenz in unserem digitalen Starterbeutel bieten wir Ihnen die Chance, alle Athleten individuell anzusprechen, ihnen sowohl vor dem Rennen wie auch in der Rennwoche und danach attraktive Angebote zu unterbreiten und sie so gezielt in Ihren Messestand und/oder Online-Shop einzuladen. <input type="checkbox"/> JA – ich möchte eine (1) Präsenz im digitalen Starterbeutel für 500,00 EUR zzgl. MWSt. dazubuchen. <input type="checkbox"/> JA – ich möchte zwei (2) Präsenz im digitalen Starterbeutel für 750,00 EUR zzgl. MWSt. dazubuchen.
Bei Nachfrage von anderen Spezialmarkt-Teilnehmern, Lieferanten oder allgemeinen Interessenten sind wir mit der Weitergabe unserer Kontaktangaben einverstanden. <input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN
Wir haben Interesse, kostenpflichtige Bannerwerbung auf www.challenge-roth.de zu schalten. Bitte lassen Sie uns ein Angebot zukommen: <input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN
Sonstige Wünsche / Bemerkungen:

Schlussbestimmungen:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Spezialmarktes liegen uns vor und werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift